

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Gollhofen

VOM 14.12.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gollhofen folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Gollhofen

§ 1

§ 10 Abs. 1 und 3 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Abs. 1 und 3

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gollhofen, den 14.12.2020
GEMEINDE GOLLHOFEN



Klein
1. Bürgermeister



(S)

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass durch amtliche Bekanntmachung vom 18.12.2020 (Aushang auf die Dauer von 2 Wochen) auf den Satzungserlass und das Inkrafttreten hingewiesen wurde.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass auf die Einsichtnahmemöglichkeit während der allgemeinen Dienststunden durch amtliche Bekanntmachung vom 18.12.2020 hingewiesen wurde.

Gollhofen, den 12.01.2020
GEMEINDE GOLLHOFEN



Klein
1. Bürgermeister